

Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	30.06.2023		
Geschäftszeichen	VGV/Ju	*100	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 18.07.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 272/23

Betreff: Verkehrsversuche Steingasse und Schulstraßen
- Beschluss -

Anlagen:	Anträge der Fraktionen in den Jahren 2017 - 2022	digital	Anlage 1
	Planschema Verkehrsversuch "Steingasse"	digital	Anlage 2
	Planschema Verkehrsversuch "Schulstraßen"	digital	Anlage 3
	Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (bis 04.07.2023)	digital	Anlage 4

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsversuch "Steingasse" mit den vorgestellten Einbahnstraßenregelungen nicht durchzuführen. Es erfolgt keine Veränderung der zeitigen Verkehrsregeln und -führungen (z.B. Poller Sammlungsgasse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsversuch "Schulstraßen" in der Theater- und Glasgasse durchzuführen. Der Versuch ist für die Dauer des Schuljahres 2023/2024 vorgesehen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, BS, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Finanzielle Auswirkungen

Die Verkehrsversuche haben unterschiedliche finanzielle Auswirkungen, jedoch keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

Für die Verkehrsversuche "Steingasse" und "Schulstraßen" entsteht ein Finanzbedarf in Höhe von ca. 40.000 Euro, welcher innerhalb des Budgets der Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV) gedeckt wird. Der Aufwand entsteht durch die Veränderung der Beschilderung und Markierung. Die fachliche Begleitung der Versuche durch ein zu beauftragendes Ingenieurbüro, Verkehrszählungen und die Einrichtung einer Online-Feedback-Möglichkeit auf der städtischen Beteiligungsplattform verursachen weitere Kosten. Bei den Schulstraßen ist außerdem ein Sicherheitsdienst vorgesehen, der zu Beginn des Versuchs eingesetzt wird, um den Befolgungsgrad der neuen Verkehrsregeln zu erhöhen. Ggf. werden Nachbesserungen in der Verkehrsführung während der Versuche erforderlich.

Angesichts von Synergieeffekten der Verkehrsversuche in ihrer Betreuung und Evaluierung lassen sich ihre Einzelkosten nicht exakt beziffern.

2. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

2.1. Beschlüsse und Berichte

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt wurde am 02.05.2023 das weitere Vorgehen in Sachen "Parkplatz Steingasse" beraten (vgl. GD 161/23). Eine mehrheitliche Entscheidung konnte nicht getroffen werden.

2.2. Anträge

Zum Parkplatz Steingasse sowie der Steingasse selbst wurden in den Jahren 2021 und 2022 folgende Anträge aus dem Gemeinderat gestellt:

Antrag Nr. 75 vom 10.05.2021 "Parkplatz Steingasse"

Antrag Nr. 76 vom 10.05.2021 "Parkplatz Steingasse"

Antrag Nr. 85 vom 26.05.2021 "Problematik auf dem Parkplatz Steingasse"

Antrag Nr. 91 vom 14.06.2021 "Parkplatz Steingasse"

Antrag Nr. 50 vom 15.03.2022 "Kurzfristige Maßnahmen für die Steingasse forcieren"

Antrag Nr. 57 vom 22.03.2022 "Abgrenzung Parkplatz Steingasse"

Antrag Nr. 58 vom 22.03.2022 "Verkehrsreduzierung in der Steingasse"

In der Vergangenheit wurde außerdem verschiedene Anträge zur Bockgasse gestellt:

Antrag Nr. 59 vom 25.02.2020 "Umbau und Verkehrsberuhigung Bockgasse"

Antrag Nr. 67 vom 12.06.2018 "Umgestaltung der Frauenstraße sowie der Bock- und Rosengasse"

Antrag Nr. 130 vom 18.07.2017 "Sanierung der Bockgasse"

Die vorgenannten Anträge sind in Anlage 1 zusammengestellt.

3. Beschreibung der Verkehrsversuche

3.1. Verkehrsversuch "Steingasse"

Am 05.05.2022 fand in den Räumlichkeiten der Spitalhofschule eine Abendveranstaltung auf Einladung des Vereins "Leben in der Stadt" mit Anwohnerinnen und Anwohnern rund um die Steingasse statt. Teilnehmende der Podiumsdiskussion waren Vertreter der FWG-, SPD- und CDU/UfA-Fraktionen. Im Zug der Veranstaltung wurde die Verwaltung gebeten, möglichst noch 2022 einen Verkehrsversuch durchzuführen, welcher für eine Verkehrsentslastung der Steingasse und Sammlungsgasse sorgt. In den folgenden Monaten beschäftigte sich die Abteilung Verkehrsplanung mit den vielen verschiedenen Varianten der Verkehrsführung, ehe - kapazitätsbedingt - über den Winter die vielversprechendste Lösung erarbeitet wurde.

Der Verkehrsversuch, der für die Dauer von einem Jahr vorgesehen ist, soll im September 2023 eingerichtet werden. Er setzt auf Einbahnstraßenregelungen und bezieht auch die Bockgasse mit ein (siehe Anlage 2). Gleichzeitig wird das Gehwegparken in der Bockgasse unterbunden, sofern die Restgehwegbreite von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Pläne des Verkehrsversuchs wurden in der Ausschusssitzung am 02.05.2023 vorgestellt und fanden allgemein Anerkennung sowie positives Feedback am Ratstisch.

Am 29.06.2023 wurden die Pläne im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im Haus der Begegnung vorgestellt und sehr kontrovers diskutiert. Vereinzelt gab es Zuspruch für die Einbahnstraßenregelung, es überwog jedoch Skepsis, Kritik und Ablehnung bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern. Gründe hierfür sind die Verlängerung der Wege für den motorisierten Individualverkehr, die sich durch mit einem Einbahnstraßensystem zwangsläufig ergeben. Außerdem wird die Verschlechterung der Erreichbarkeit von Handel und Gewerbe, Dienstleistung und Gesundheitseinrichtungen kritisiert. Weiterhin werden Ausweichverkehre (z.B. in Rad- und Hahnengasse) befürchtet. Anlage 4 enthält die zusammengestellten Rückmeldungen aus der Bürgerschaft.

Im Rahmen der Veranstaltung am 29.06.2023 äußerten sich verschiedene Teilnehmende dahingehend, dass das "Poser"-Problem sich mit den aufgebrachten Fahrbahnschwellen deutlich verbessert habe und in der Steingasse deshalb kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Der Verkehrsversuch "Steingasse", der eine Verkehrsberuhigung der Steingasse und Sammlungsgasse mittels Einbahnstraßensystem zum Ziel hat, soll für ein Jahr durchgeführt werden, um die verkehrlichen Effekte zu beobachten und die Auswirkungen beurteilen zu können. Ein zu beauftragendes Ingenieurbüro soll den Versuch fachlich begleiten und die Veränderungen feststellen (zählen) und dokumentieren. Falls es in den ersten Wochen zu unerwarteten, dauerhaften Schwierigkeiten kommen sollte, sind Nachjustierungen der Verkehrsführung selbstverständlich möglich. Der Versuch wird außerdem mit einer Online-Feedback-Möglichkeit auf der städtischen Beteiligungsplattform durchgeführt.

Im Sommer 2024 wird im Rahmen einer erneuten Bürgerinformationsveranstaltung über die Ergebnisse des Versuchs und der parallel laufenden Beteiligung berichtet und die Gelegenheit zur Diskussion eröffnet werden. Anschließend soll eine Entscheidung über Weiterführung, Anpassung oder Beendigung der Verkehrsführung getroffen werden.

Aufgrund der zahlreichen negativen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft empfiehlt die Verwaltung, den Verkehrsversuch "Steingasse" mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung der Steingasse und Sammlungsgasse nicht durchzuführen. Die direkte Ein- und Ausfahrt zwischen dem Parkplatz Steingasse und der Sammlungsgasse soll weiterhin mit Pollern unterbunden bleiben.

3.2. Verkehrsversuch "Schulstraßen"

Am 01.03.2023 fand eine vom ADFC Ulm/Neu-Ulm organisierte Veranstaltung "Aktiv zur Schule - aber sicher!" in den Räumlichkeiten der Ulmer Volkshochschule statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Möglichkeiten und Optionen aufgezeigt, um die Schulwegsicherheit für Schülerinnen und Schüler zu verbessern und der Stadtverwaltung ein zu behäbiges und von zu wenig Erfolg gekröntes Vorgehen attestiert, um die Eltern-Taxi-Problematik in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig ist zu betonen, dass es sich bei der Schulwegsicherheit um ein Zusammenspiel von Schule und Verwaltung handelt.

Nachdem im Rahmen des Termins wiederholt die Spitalhofschule aufgrund des starken Hol- und Bringverkehrs als negatives Beispiel herangezogen wurde, kontaktierte die Stadtverwaltung im Nachgang die Schulleitung und schlug die Einrichtung von Schulstraßen vor, die z.B. in Köln seit Februar/März 2023 schon umgesetzt werden. Die Schulleitung befürwortet den Verkehrsversuch "Schulstraßen" aus Verkehrssicherheitsgründen und pädagogischen Ansätzen.

Wenn weniger Autos im Umfeld von Schulen unterwegs sind, wird es für die Schüler*innen und andere Verkehrsteilnehmende sicherer. Auch hat es Vorteile für Kinder, die sich selbständig auf den Weg zum Unterricht machen:

- Sie üben sich im Straßenverkehr und werden selbständig.
- Sie lernen, sich zu orientieren.
- Sie haben auf dem Schulweg Zeit für ihre Freund*innen.
- Sie bewegen sich an der frischen Luft.
- Sie gewöhnen sich daran, umweltfreundlich mobil zu sein.

Im Allgemeinen ist unter der Einrichtung einer Schulstraße die zeitlich beschränkte Sperrung einer Straße vor einer Schule zu Schulbeginn und/oder Schulschluss zu verstehen. Die Sperrung der Straße wird mit dem Verkehrsschild "Verbot der Einfahrt" beschildert. Damit ist die Zufahrt für den motorisierten Verkehr temporär nicht erlaubt. Auch Anliegerinnen und Anlieger dürfen in der festgelegten Zeit lediglich von ihrem Grundstück, ihrer Garage oder einem Parkplatz aus der Straße herausfahren. Für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge ist ein uneingeschränktes Befahren selbstverständlich erlaubt.

Die Einrichtung einer Schulstraße mit der Beschilderung eines Einfahrtverbotes setzt voraus, dass eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt. Diese wird mit der kritischen Verkehrssituation begründet, die regelmäßig vor den Schulen entsteht, wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen und dabei gefährdende Park- und Wendemanöver durchführen.

Die Schulstraßen sollen als Pilotprojekt durchgeführt werden. Innerhalb der Projektlaufzeit von etwa einem Schuljahr werden die Erkenntnisse dokumentiert und die unmittelbar betroffenen Anliegenden in den Schulstraßen beteiligt (Online-Plattform). Am Ende der Projektlaufzeit soll eine Entscheidung über eine Fortführung oder eine notwendige Anpassung erfolgen.

Nach den Diskussionen am 29.06.2023 im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung wurde im beigefügten Planschema dahingehend die Anpassung vorgenommen, dass die "Zufahrt zu privaten Stellplätzen" stets möglich sein wird (siehe Anlage 3).

Das Versuchsprojekt "Schulstraßen" soll in der zweiten Schulwoche des Schuljahres 2023/2024 beginnen. Die Spitalhofschule wird das Thema in der ersten Schulwoche im Unterricht behandeln und anschließend mit Aktionen den Versuch aktiv begleiten

Die Verwaltung empfiehlt, den Verkehrsversuch "Schulstraßen" wie beschrieben im Schuljahr 2023/2024 durchzuführen und in Ulm erstmals Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise zur Verbesserung im Sinne der Schulwegsicherheit zu sammeln.